

**Fertigstellung  
Bewilligungspflichtiges Vorhaben  
Heizung**

.....  
Name

.....  
Anschrift

.....  
Ort

.....  
Telefonnummer

\_\_\_\_\_  
An die  
Marktgemeinde Brunn am Gebirge  
BAUAMT  
Franz Anderle-Platz 1  
2345 Brunn am Gebirge

Brunn am Gebirge, am .....

**Betrifft:** Fertigstellungsanzeige

Gemäß § 30 Abs. 5 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.gF., zeige(n) ich (wir) hiermit der Baubehörde an, dass ich (wir) am ....., dass mit Baubewilligungsbescheid vom ....., AZ ....., bewilligte Vorhaben,

<input type="radio"/>	Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 50 kW,
<input type="radio"/>	Heizkesseln, die nicht an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind,
<input type="radio"/>	Feuerungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 400 kW,
<input type="radio"/>	Blockheizkraftwerken, die keiner elektrizitätsrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen, sofern sie der Raumheizung von Gebäuden, die nicht gewerbliche Betriebsanlagen sind, dienen
<input type="radio"/>	Abänderung von Feuerungsanlagen nach lit. C, wenn dadurch die Sicherheit von Personen und Sachen beeinträchtigt oder der Brandschutz verletzt werden könnten,
<input type="radio"/>	Abänderungen von mittelgroßen Feuerungsanlagen, sofern sie sich auf die anzuwendenden Emissionsgrenzwerte auswirken könnten

Bitte zutreffendes ankreuzen

vollendet habe(n).

Mit freundlichen Grüßen,  
der/die Bauwerber(in)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)

siehe Seite 2

### Folgende Beilagen sind mit der Fertigstellung abzugeben:

- bei Anlagen nach § 15 Abs. 1 Z 4 NÖ BO 2014 sowie bei einer Baubewilligung ist eine **Bescheinigung** über die **fachgerechte Aufstellung**, die sich bei Heizkesseln mit automatischer Beschickung mit festen Brennstoffen auf die gesamte Anlage (samt Brennstofftransporteinrichtung) zu erstrecken hat,
- ein **Befund** über die Eignung der Abgasführung für den angeschlossenen Heizkessel

### Hinweis:

Für die Fertigstellungsanzeige werden € 14,30, für die Beilagen € 3,90 (pro Bogen) an Bundesstempelgebühren verrechnet. Sind die Beilagen an den Bauwerber adressiert, so werden für diese ebenfalls € 14,30 an Bundesstempelgebühr verrechnet.